

## 1. ALLGEMEINES

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte mit den Kunden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich durch unsere Firma bestätigt worden sind. Auf Verlangen stellen wir dem Kunden ein Exemplar der AGB zur Verfügung.

1.2 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn unsere Firma eine Bestellung des Kunden schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Unsere Firma behält sich vor, den Vertragsabschluss mittels der Rechnung zu bestätigen. Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich.

1.3 Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen unserer Firma zumutbar sind.

## 2. LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

2.1 Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitigen Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind von unserer Firma nachzuweisen.

2.2 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung.

2.3 Soweit Lieferzeiten angegeben wurden, gelten diese nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass wir eine vereinbarte Lieferfrist / -periode ausdrücklich als „fix“ bestätigt. Eine bestätigte Lieferfrist /-periode steht unter dem Vorbehalt der richtigen, vollständigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Von einem derartigen Leistungshindernis werden wir den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen. Die Lieferfrist gilt mit rechtzeitiger (d.h. innerhalb der Lieferfrist) Absendung der Anzeige über die Versandbereitschaft als eingehalten.

2.4 Erfüllt der Kunde seine wesentlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) gegenüber uns nicht, sowie im Falle von Arbeitskämpfmaßnahmen, höherer Gewalt und unverschuldeten Betriebsstörungen im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten, verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderungen. Derartige Leistungsverzögerungen werden unverzüglich angezeigt. In diesen Fällen kann der Kunde keinen Verzugschaden bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

2.5 Ist das Leistungshindernis nicht nur vorübergehend und nicht von uns verschuldet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden stehen in diesem Fall keine Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertragsrücktritt, insbesondere Schadenersatzansprüche, zu.

2.6 Wir behalten uns einen Rücktritt vom Vertrag vor, wenn keine Liefermöglichkeit besteht. Keine Liefermöglichkeit besteht, wenn die Lieferung / Leistung trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur zu wesentlich ungünstigeren Konditionen erbracht werden kann. Wir werden in diesem Fall den Rücktritt vom Vertrag und den Rücktrittsgrund (Nichtverfügbarkeit) dem Kunden unverzüglich mitteilen. Bereits erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich erstattet.

## 3. VERSENDUNG UND GEFAHRENÜBERGANG

3.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs der zu liefernden Sachen geht auf den Kunden über, sobald sie dem Kunden übergeben wurde. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde sich in Annahmeverzug befindet.

3.2 Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs der zu versendeten Sachen bereits zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem eine Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Das gilt auch im Fall einer frachtfreien Lieferung und wenn der Kunde eine Versendung der Ware ausdrücklich oder konkludent, insbesondere durch die Angabe einer Lieferanschrift, gewünscht hat. Verzögert sich hierbei der Versand auf Wunsch des Kunden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über, wobei wir berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, die Lieferung im Namen und auf Rechnung des Kunden zu versichern.

3.3 Bei Sendungen an unsere Firma trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko, bis zum Eintreffen der Ware bei unserer Firma sowie die gesamten Transportkosten.

## 4. PREISE

4.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung zuzüglich der jeweils am Ausstellungstag gültigen Mehrwertsteuer ab unserem Lager. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse oder Bar-Nachnahme ausdrücklich vorbehalten.

4.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist unsere Firma an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung unserer Firma genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

4.3 Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc. berechtigen unsere Firma zu einer entsprechenden Preisanpassung.

4.4 Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluss als Grundlage. Preisveränderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechtigen unsere Firma zur Preisanpassung.

## 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, bar, per Nachnahme-bar, Nachnahme-Verrechnungsscheck oder bei Selbstabholung zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5.2 Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Kunden. Sind bereits Kosten der Betreuung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

5.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung von Zahlungen nur dann berechtigt, wenn seine Gegenforderung von unserer Firma unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Gewährleistungsansprüche bleiben davon unberührt.

5.4 Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto unserer Firma gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks.

5.5 Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist unsere Firma zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen unserer Firma gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn unserer Firma andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Hält unsere Firma weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Unserer Firma steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Kunden von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind.

5.6 Vom Verzugszeitpunkt an ist unsere Firma berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Kunde trägt die gesamte Betreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

5.7 Unsere Firma behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Kunde entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenes Eigentum als Sicherung der Saldoforderung. Bei Bearbeitung der von unserer Firma gelieferten und noch in deren Eigentum stehenden Waren erfolgt im Auftrag unserer Firma, ohne dass daraus Verbindlichkeiten für unsere Firma erwachsen können.

5.8 Bei Einbau in fremde Waren durch den Kunden wird unsere Firma Miteigentümerin an den neu entstehenden Produkten im Verhältnis des Wertes der durch sie gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Waren. Wird die von unserer Firma gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt diesen kostenfrei mit der notwendigen Sorgfalt für unsere Firma. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist; Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung / unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (inkl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Verkäufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an unsere Firma ab; unsere Firma nimmt die Abtretung bereits jetzt an. Unsere Firma ermächtigt den Kunden widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für deren Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum unserer Firma hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde hat Zugriffe Dritter abzuwehren. Bei Zahlungsverzug – insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks – ist unsere Firma berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransportes trägt der Kunde in voller Höhe. Der Kunde verpflichtet sich, wenn ein Scheck nicht eingelöst wird, auf Anforderung unserer Firma die erhaltene Ware im verbleibenden Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an unsere Firma zurückzusenden. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch unsere Firma liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag vor.

Übersteigt der Wert der einbehaltenen Sicherheiten 25 %, so wird unsere Firma auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass die einbehaltenen Sicherheiten 25 % übersteigen.

## 6. UNTERSUCHUNGSPFLICHT DES KUNDEN

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, hat er die gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich auf Mängel, insbesondere auf Mengenabweichungen und offensichtliche sonstige Mängel, zu untersuchen (§ 377 HGB). Offensichtlich in diesem Sinne sind Mängel, die so offen zu Tage treten, dass sie auch dem nicht fachkundigen Durchschnittskunden ohne besondere Aufmerksamkeit und ohne weiteres auffallen. Mängel (Mengenabweichungen und offensichtliche Mängel) hat der Kunde unserer Firma innerhalb von drei Arbeitstagen (= Arbeitstage sind Montag bis Freitag) nach Ablieferung schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Rügefrist sind jegliche Gewährleistungsansprüche wegen Mengenabweichungen und offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mitteilung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für Mengenabweichungen und offensichtliche Mängel, für den Zeitpunkt der Feststellung und die Rechtzeitigkeit der Absendung der Mitteilung an uns. Bei jeder Mängelrüge steht unserer Firma das Recht zur Besichtigung und Prüfung der beanstandeten Leistung bzw. des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Kunde der uns die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1 Unsere Firma wird für Mängel, die bei der Übergabe der Waren vorhanden sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eintreten. Bei Verträgen mit Verbrauchern gemäß § 13 BGB beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre, bei Bestellungen von Kunden, die gemäß § 14 BGB Unternehmer sind, ist die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt.

7.2 Die Angaben zu Liefer- und Leistungsgegenstand und zum Verwendungszweck (in Katalogen, Flyern, auf Angeboten, auf Auftragsbestätigungen u.ä.), z.B. Maße, Gebrauchswerte, etc stellen lediglich Beschreibungen bzw. Kennzeichnungen und keine garantierten Eigenschaften dar. Sie sind nur als annähernd zu betrachten; brachenübliche Abweichungen bleiben vorbehalten, soweit nichts anderes vereinbart ist. Änderungen im Rahmen des Zumutbaren begründen keinen Gewährleistungsanspruch, soweit sie dem technischen Fortschritt dienen und der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird.

7.3 Sind die aufgetretenen Fehler auf Umstände zurückzuführen, die wir nicht zu vertreten haben, sondern die aus der Sphäre und dem Risikobereich des Kunden stammen, entfällt eine Gewährleistungspflicht. Dies gilt zum Beispiel bei Störungen infolge Benutzung ungeeigneten Betriebsmaterials oder im Falle einer Nichtbeachtung von Betriebsanleitungen, Hinweisen und Betriebs- oder Wartungsempfehlungen. Des weiteren entfällt eine Gewährleistung, wenn der Kunde Änderungen oder Eingriffe am Kaufgegenstand vorgenommen hat, es sei denn, der Kunde weist im Zusammenhang mit dem Mangel nach, dass der Eingriff für den Fehler nicht ursächlich war. Die zugunsten eines Verbrauchers geltende Vermutungsregelung des § 476 BGB bleibt unberührt.

7.4 Ist unsere Firma auf Grund einer Fehlermeldung des Kunden tätig geworden, ohne dass ein Fehler vorlag, oder sind wir für eine vorgenommene Fehlerbeseitigung nicht gewährleistungspflichtig gewesen, können wir vom Kunden die Vergütung ihres damit verbundenen Aufwandes verlangen.

Mängel, schriftlich mitteilen. Der Kunde ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, defekte Geräte bzw. Teile auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, mit Angabe der Modell- und Seriennummer sowie der Kopie des Lieferscheines, mit der die Ware geliefert wurde, an die Werkstatt unserer Firma zu senden.

7.6 Der Kunde ist zur Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Sollten im Rahmen der Reparaturbemühungen durch unsere Firma die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen und nicht durch den Kunden gesichert sein, so ist dieses Risiko des Datenverlustes vom Kunden zu tragen.

7.7 Gewährleistungsansprüche gegen unsere Firma stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

## 8. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR DAS RECHTSVERHÄLTNIS ZU HÄNDLERN

Ist der Kunde von unserer Firma selbst Händler, gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

8.1 Bei Vorliegen eines Verbrauchsgüterkaufs zwischen dem Händler und einem Kunde ist unsere Firma im Verhältnis zum Händler berechtigt, aber nicht verpflichtet, Mängelansprüche des Verbrauchers im Zusammenhang mit von uns gelieferten Waren selbst zu befriedigen. Der Händler nimmt die vom Verbraucher als mangelhaft bezeichnete Sache entgegen und informiert uns. Unsere Firma lässt die Sache auf eigene Kosten beim Händler abholen. Wir liefern die Sache nach seiner Wahl entweder in mangelfreiem Zustand zurück oder eine mangelfreie Sache an den Händler aus, der die Sache wiederum dem Verbraucher aushändigt. Dadurch entstehende Aufwendungen des Händlers (§ 478 Abs. 2 BGB) werden ihm von uns im Einzelfall mit pauschal 15,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gegen Rechnungslegung erstattet. Weitergehende Aufwendungsersatzansprüche des Händlers sind ausgeschlossen.

8.2 Der Händler darf öffentliche Äußerungen im Sinne des § 434 Abs. 1 Satz 3 BGB über Produkte, die Gegenstand einer Liefervereinbarung zwischen dem Händler und unserer Firma sind, nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung uns oder nach Maßgabe der eigenen Angaben von uns zu diesen Produkten abgeben. Verbreitet der Händler öffentliche Äußerungen ohne Beachtung dieser Voraussetzungen, stellen im Verhältnis von uns zum Händler eventuelle Abweichungen der tatsächlichen Produktbeschaffenheit von den öffentlichen Äußerungen keinen Mangel des Produktes dar.

## 9. NUTZUNGSRECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

9.1 Der Kunde erhält an den von unserer Firma erbrachten vertraglichen Leistungen ein nicht ausschließliches Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung, soweit wir zur Einräumung von Nutzungsrechten berechtigt sind. Andernfalls bestimmen sich Art und Nutzung nach den Vereinbarungen und Bestimmungen der jeweiligen Rechteinhaber. Dies gilt insbesondere für Standardsoftware bzw. Softwareprodukte Dritter. Jede weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen Rechteeinräumung des Rechteinhabers.

9.2 Jede Nutzung der von uns erbrachten Leistungen über den Umfang der bestimmungsgemäßen Nutzung hinaus ohne entsprechende vorherige Rechteeinräumung durch uns oder den Rechteinhaber ist eine vertragswidrige Handlung, für die gegebenenfalls vom Kunden eine Entschädigung zu zahlen ist.

## 10. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN BEI WARTUNGS- UND SUPPORTLEISTUNGEN

### 10.1 Leistungserbringung

10.1.1 Unsere Firma ist in der Wahl des Arbeitsortes, der Einteilung der Arbeitszeit und der Gestaltung der Tätigkeit im Rahmen der Aufgabenstellung grundsätzlich frei und nicht weisungsgebunden. Die eingesetzten Mitarbeiter unterliegen nur den Weisungen und der Personalhoheit unserer Firma. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leistungen in Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden. Wir werden uns jedoch bei der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Einhaltung von Terminen und zur Erfüllung der Aufgaben aus diesem Vertrag über die Arbeitszeit abstimmen.

10.1.2 Unsere Firma kann die Durchführung vertraglich vereinbarter Leistungen an Unterbeauftragte vergeben. Die Verantwortung von uns für die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen bleibt hierdurch unberührt.

10.1.3 Die von uns zu erbringenden Leistungen werden, je nach Vereinbarung, als Werk- oder als Dienstleistung erbracht. Soweit im Einzelfall eine ausdrückliche Vereinbarung fehlt, werden die vertraglich vereinbarten Leistungen im Zweifel als Dienstleistungen erbracht.

### 10.2 Mitwirkung des Kunden

10.2.1 Der Kunde wird den bestellten Gegenstand oder die bestellte Leistung spätestens 7 Tage nach der Bekanntgabe des Liefertermins oder des Leistungstermins annehmen oder entgegennehmen. Darüber hinaus wird der Kunde 7 weitere Tage nach der Lieferung die Installation ermöglichen.

10.2.2 Der Kunde wird unserer Firma bei der Leistungserbringung bestmöglich unterstützen. Er wird insbesondere die erforderlichen Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen vollständig, qualitativ einwandfrei sowie rechtzeitig erbringen, sowie Räume und Arbeitsplätze einschließlich Telefon, Internetzugang, erforderlichen Systemzugänge und die erforderliche Entwicklungsumgebung mit der erforderlichen Zahl von Terminals und weiteren Hilfsmitteln im Rahmen der üblichen Betriebszeiten und der betrieblichen Zugangsregelung betriebsbereit und kostenlos zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird der Kunde für Stromversorgung und alle sonstigen erforderlichen Einrichtungen wie etwa Klimaanlage, Kommunikationsleitungen und -einrichtungen auf eigene Kosten sorgen.

10.2.3 Der Kunde wird unserer Firma sämtliche Informationen, die wir zur vertragsgemäßen Durchführung benötigen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Er wird uns unverzüglich über alle ihm bekannten Ereignisse, Umstände und Veränderungen informieren, die geeignet sind, die Leistungserbringung nachteilig zu beeinflussen.

10.2.4 Unsere Firma ist nicht verpflichtet, die Qualität bzw. Fehlerfreiheit von Mitwirkungsleistungen des Kunden oder die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der vom Kunden bereitgestellten Informationen zu überprüfen. Der Kunde wird uns auf Verlangen hin die Richtigkeit und Vollständigkeit der erteilten Auskünfte bzw. der von ihm vorgelegten Unterlagen schriftlich bestätigen.

10.2.5 Entstehen durch die nicht ordnungsgemäße oder nicht rechtzeitige Mitwirkung und / oder Beistellung des Kunden Verzögerungen und / oder Mehraufwand, kann unsere Firma – unbeschadet gesetzlicher Rechte – Änderungen des Zeitplanes und der vereinbarten Vergütung verlangen. Für die Vergütung des Mehraufwandes gelten die dann gültigen Preise von unserer Firma.

### 10.3 Regelungen für Werkvertragsleistungen

10.3.1 Haben die Parteien die Erbringung von Werkvertragsleistungen vereinbart, die einer Abnahme unterzogen werden können, gilt Folgendes: zur Abnahme der von unserer Firma erbrachten Leistungen wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Leistungen im Rahmen des Auftrages erbracht und übergeben wurden und der Auftrag abgeschlossen ist. Das Übergabeprotokoll berechtigt uns zur Rechnungslegung. Sind Teilleistungen vereinbart, gilt diese Regelung entsprechend.

10.3.2 Die Gewährleistungspflichten beginnen mit der Abnahme des Werkes. Die Abnahme gilt als erklärt, wenn nach Ablauf von 20 Kalendertagen seit unserer Firma die Bereitschaft zur Abnahme erklärt hat, vom Kunden keine wesentlichen Mängel schriftlich gemeldet wurden und unsere Firma mit Erklärung der Abnahmebereitschaft auf diese Frist und ihre Rechtsfolgen im Falle fruchtlosen Ablaufes ausdrücklich hingewiesen hat. Im Übrigen gelten die Regelungen von 7. entsprechend.

### 10.4 Vertragsdauer und Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

10.4.1 Wird ein Dauerschuldverhältnis geschlossen, läuft dieses für die in dem jeweiligen Angebot vereinbarte Zeit.

10.4.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde mit der Zahlung der fälligen Pauschale um mehr als 30 Kalendertage in Verzug ist und auch auf eine daraufhin erfolgte Mahnung durch unsere Firma nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Zugang der Mahnung zahlt (maßgeblich Zahlungseingang bei uns);

- wenn bei der anderen Partei eine wesentliche Vermögensgefährdung oder Vermögensverschlechterung eintritt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren gestellt ist.

- eine Löschung oder Liquidation der anderen Partei im Handelsregister beantragt oder eingetragen worden ist.

- eine wesentliche Änderung in der Kontrolle und / oder der Eigentumsstruktur der anderen Partei erfolgt.

10.4.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Ein Telefax genügt dieser Form, nicht aber eine E-Mail.

### 10.4 Geltung der anderen Regelungen

Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

## 11. ALLGEMEINE HAFTUNG

11.1 Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haften wir für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen. Im letztgenannten Fall haften wir jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11.2 Die Kommunikationsmöglichkeiten, auch über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Wir haften insoweit weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit.

## 12. DATENSCHUTZ

12.1 Sämtliche von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden wir ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verwenden.

12.2 Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen uns abgeschlossenen Kaufverträge verwendet, etwa zur Zustellung von Dienstleistungen an die von Ihnen angegebene Adresse. Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligung vor Erklärung Ihrer Bestellung zu erteilen. Diese Einwilligungserklärung erfolgt völlig freiwillig und kann auf unserer Website abgerufen sowie von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

12.3 Soweit Sie weitere Informationen wünschen oder die von Ihnen ausdrücklich erteilte Einwilligung zur Verwendung Ihrer Bestandsdaten abrufen oder widerrufen wollen bzw. der Verwendung Ihrer Nutzungsdaten widersprechen wollen, steht Ihnen zusätzlich unser telefonischer Support unter der E-Mail-Adresse [service@alpha2000.de](mailto:service@alpha2000.de) oder telefonisch unter +49 341 91 91 80 zur Verfügung.

## 13. SONSTIGES

13.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Die Vertragssprache ist deutsch. Bei Abschluss von Rechtsgeschäften mit natürlichen Personen zu einem Zweck, der weder deren gewerblichen noch der selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

13.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wird als Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, der Sitz von unserer Firma vereinbart; wird sind auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, ist Erfüllungsort für die Lieferung und Leistung des Kunden sowie der Zahlungsort für Zahlungen des Kunden der Sitz von uns.

Wir weisen darauf hin, dass die Ausfuhr der gelieferten Waren nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen darf. Verbindliche Auskünfte bezogen auf die Ausfuhr erteilt das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Eschborn / Taunus. Die Zustimmungserklärungen sind vom Kunden vor der Verbringung der Ware einzuholen.

13.3 Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Stand: 05 / 2010

